



Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 28. Juni 2014

Verhaltensregeln (Code of Conduct) für den Humanistischen Verband Deutschlands (HVD)

Die Organe und verantwortlichen Personen des HVD verpflichten sich, bei ihrer Arbeit im und für den HVD nach den Maßgaben der folgenden Verhaltensregeln (Code of Conduct) zu handeln.

Im Zentrum der Arbeit des HVD steht die Pflege der humanistischen Weltanschauung, wie sie beispielgebend im Humanistischen Selbstverständnis des HVD dargestellt ist. Wichtige Ziele der Verbandsarbeit sind die Verwirklichung der Gleichberechtigung nicht-religiöser Menschen in der Gesellschaft sowie das Eintreten für humanistische Positionen in der Öffentlichkeit.

Die Mitgliedsverbände arbeiten im Sinne der Verbandsziele aktiv zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Dazu pflegen sie unter anderem einen regelmäßigen, auch fachlichen Austausch.

Der HVD leistet in seinem öffentlichen Auftreten einen Beitrag zum toleranten und wertschätzenden Miteinander aller Menschen in unserem Land. Er pflegt mit anderen weltanschaulichen und den religiösen Organisationen und deren Repräsentanten einen – auch in der Kritik – respektvollen Dialog. Kritik an Kirchen oder Religionen ist stets sachbezogen und dient allein der Verdeutlichung des eigenen Standpunktes sowie

säkularer Haltungen im gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Kirchen- und Religionskritik um ihrer selbst willen sind nicht Gegenstand der verbandlichen Arbeit. Der HVD wirbt für sich und seine weltanschaulichen Überzeugungen, aus denen er seine eigenen Auffassungen, Forderungen unabhängig von anderen Weltanschauungen ableitet. Für seine Rechte und die seiner Mitglieder tritt er entschieden ein. Den Respekt und die Wertschätzung, die er gegenüber der von ihm von ihm vertretenen Weltanschauung und seiner Arbeit erwartet, will er anderen nicht verwehren. Demgemäß respektiert der HVD die weltanschaulichen Überzeugungen anderer und wirbt nicht für den Austritt aus Glaubensgemeinschaften, sondern für den Eintritt bei sich.

Im HVD haben Intoleranz und Dogmatismus keinen Platz. Er wendet sich gegen sozialdarwinistische Auffassungen, sowie gegen Rassismus, Sexismus und gegen jede Art der Diskriminierung.

In seiner Funktion als Arbeitgeber strebt der HVD ein hohes Maß an Mitbestimmung der Beschäftigten an. Dies wird z.B. durch die Einrichtung von Mitarbeitervertretungen in eigener Rechtssetzung oder Betriebsräte gesichert. Er nimmt den gesetzlichen Tendenzschutz und, für den sinnvoll definierten weltanschaulich besonders geprägten Arbeitsbereich, die gesetzlichen Regelungen für weltanschauliche Arbeitgeber für sich in Anspruch. Dem steht der Abschluss von Tarifverträgen nicht entgegen. Lohndumping und unfaire Arbeitsverhältnisse lehnt der HVD ab.

Der HVD und seine Mitgliedsverbände legen über ihre Finanzen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Rechenschaft ab. Der HVD und seine Mitgliederverbände verpflichten sich offen zu legen, welche Ziele sie verfolgen, woher die finanziellen Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer dabei entscheidet. Bei Prüfung der Jahresabschlüsse wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von internen oder externen Prüfer/innen kontrolliert. Bei entsprechender wirtschaftlicher Tätigkeit soll ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden, den Jahresabschluss zu testieren oder eine prüferische Durchsicht durchzuführen. Wesentliche Kennzahlen der wirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Einnahmen, Ausgaben, Umsatzvolumen, Jahresergebnis) werden in nachvollziehbarer Form veröffentlicht.